

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1365/21/1-Erg. öffentlich
Sitzung am Gremium 16.11.2021 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Entscheidung
Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Wuppertaler Weihnachtsmärkte		

Grund der Vorlage

Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass auch die Sondernutzungsgebühren für die Wuppertaler Weihnachtsmärkte im Jahr 2021 ausgesetzt werden.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Auf die Vorlage VO/1365/21 „Verlängerung der Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe“ wird Bezug genommen.

Auch die Betreiber der Weihnachtsmärkte sind –ebenso wie die Hotel- und Gastronomiebetriebe- stark von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. So ist mit einem stark rückläufigen Umsatz bei gleichzeitig eher steigenden Kosten zu rechnen.

Zudem können deutlich weniger Stände aufgebaut werden.

Aufgrund der genannten Gründe verzichtet die Stadt Wuppertal daher im Jahr 2021 auf die Sondernutzungsgebühren für die Weihnachtsmärkte.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für die Weihnachtsmärkte dient der finanziellen Entlastung der Betreiber und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Weihnachtsmärkte ist mit einem Minderertrag von **ca. 20.000 EUR** zu rechnen.

Anlagen

Anlage 01 – Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal